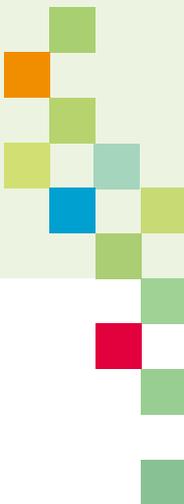




ZWEITER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2022

 www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Zweiten Finanzausschussbericht 2022** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022 zum Stichtag **30.09.2022**.

Als Anlagen werden dem Zweiten Finanzausschussbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie des Sozialcontrollings zum 30.09.2022 beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin. Die Abweichungen, welche auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurden hierbei blau hervorgehoben. Nachdem der Jahresabschluss 2021 feststeht, können auch die dazugehörigen Ermächtigungsübertragungen im Zweiten Finanzausschussbericht dargestellt werden. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 2,1 Mio. € und im Finanzhaushalt auf 7,0 Mio. €. Hierbei sind diejenigen der Schulen jeweils mitberücksichtigt.

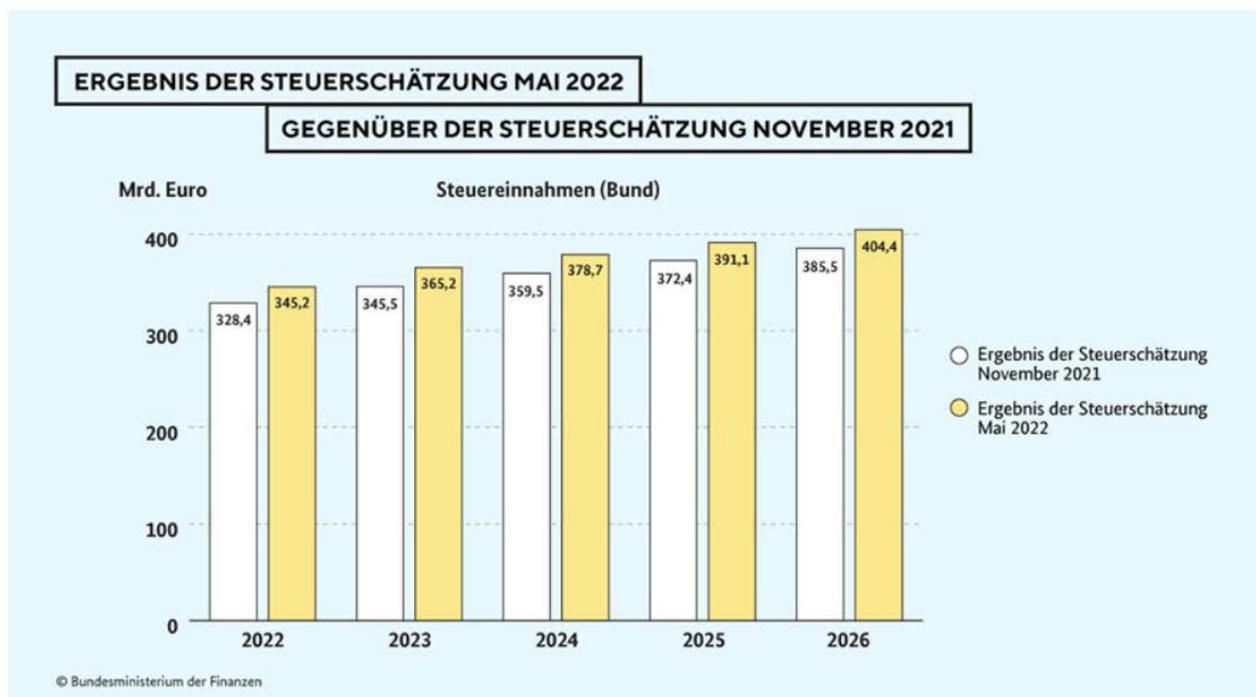
In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 30.09.2022 enthalten.

Mai-Steuerschätzung 2022

1. Bundesweite Entwicklung (Stand: Mai 2022)

Vom 10. bis 12.5.2022 fand die 162. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2026 geschätzt.

Nach der aktuellen Schätzung liegen die Steuereinnahmen von 2022 bis einschließlich 2026 im Vergleich zu den Annahmen aus November 2021 in der Summe um 220,4 Mrd. € höher. Die Einnahmeansätze für die einzelnen Jahre liegen dabei um jeweils rd. 44 Mrd. € über dem Schätzansatz vom November d. J. Die Kommunen sind mit +29,3 Mrd. € über die Jahre 2022 - 2026 betroffen. Auch hier liegen die Einnahmeansätze in den einzelnen Jahren recht gleichmäßig mit rd. 6 Mrd. € p.a. (ab 2023) über der November-Schätzung. Folgend eine Übersicht zu den Veränderungen zur November-Steuerschätzung 2021:



Die verbesserten Schätzergebnisse ergeben sich aus einer deutlich verbesserten Ausgangsbasis bei den Steuereinnahmen im Jahr 2021 und der guten Entwicklung der Steuereinnahmen im ersten Quartal 2022. **Die umfangreichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung sind in der Schätzung nicht berücksichtigt, da sich diese noch im Gesetzgebungsverfahren befinden.**

Insoweit ist zu bedenken, dass nach der Verabschiedung sich diese Maßnahmen steuermindernd auswirken. Die Verwaltung sieht darin ein erhebliches Risiko zur Interpretationsfähigkeit sowie zur Belastbarkeit dieser Steuerschätzung auf die operative Ebene – der kommunalen Haushalte.

Für das nächste Jahr wird ein deutlich kräftigerer Zuwachs der Wirtschaftsleistung erwartet als im Herbst prognostiziert, v.a. da positive Impulse aus der Industrie aufgrund des Krieges und pandemiebedingter Lieferengpässe später erfolgen dürften als damals unterstellt.

1. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Die Einnahmen des Landes im Jahr 2022 bleiben trotz der unsicheren wirtschaftlichen Lage stabil. Laut der Mai-Steuerschätzung liegen sie um knapp 1,1 Milliarden Euro höher als im laufenden Haushalt veranschlagt. Insgesamt liegt das Steueraufkommen nach der Prognose bei 35,1 Milliarden Euro.

2. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

Bei den Städten, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg sind im Jahr 2022 Steuermehreinnahmen einschließlich FAG-Verbesserungen von 806 Mio. Euro festzustellen. Im Jahr 2023 sind dies 1.138 Mio. Euro, im Jahr 2024 1.185 Mio. Euro, im Jahr 2025 1.162 Mio. Euro und im Jahr 2026 1.218 Mio. Euro. In der Summe werden nach der jüngsten Mai-Steuerschätzung 2022 im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2021 in den Jahren 2022 bis 2026 Mehreinnahmen von insgesamt 5.509 Mio. Euro erwartet.

3. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

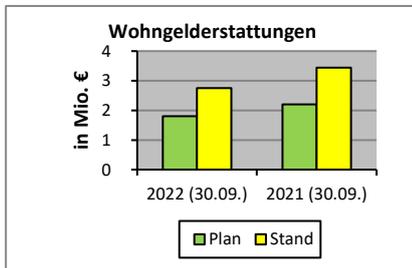
Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2022 mit Schlüsselzuweisungen von 1.534 Mio. Euro rechnen. Das sind 54 Mio. Euro oder 3,5 % mehr. Der Kopfbetrag wird mit 800 Euro je Einwohner angesetzt. Im Haushaltserlass 2022 waren noch 793 Euro vorgesehen. Die Auswirkungen auf die Folgejahre 2023 ff. können derzeit naturgemäß noch nicht beziffert werden, da die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) erst abgewartet werden müssen. Die nächste Steuerschätzung erfolgt im November 2022.

Die Schlüsselzuweisungen 2022 für den Landkreis Göppingen werden sich daher im Vergleich zum Planansatz um ca. 1,5 Mio. € erhöhen.

Der nächste Arbeitskreis „Steuerschätzung“ des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird voraussichtlich Anfang November 2022 stattfinden.

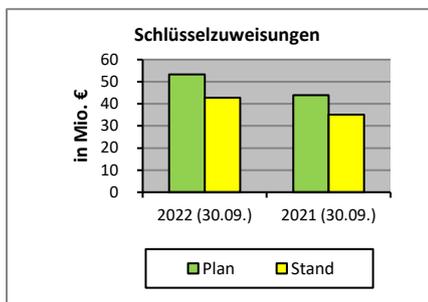
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1. Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Zum 30.09.2022 ist bereits die gesamte Jahresrate eingegangen, die Erstattung lag um 951,48 Tsd. € über dem Planansatz i. H. v. 1,8 Mio. € Zum 1. Juli wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2022 geleistet. Für das Jahr 2021 haben die Stadt- und Landkreise Abschlagszahlungen i. H. v. 102,27 Mio. € erhalten. Die Nettoentlastung des Landes betrug im Jahr 2021 jedoch 113,61 Mio. €. Für den Landkreis Göppingen bedeutet dies eine Nachzahlung für 2021 i. H. v. 261,30 Tsd. €. Der vorläufige Erstattungsbetrag für 2022 beläuft sich auf 2,49 Mio. € bei einem Planansatz von 1,8 Mio. €

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge

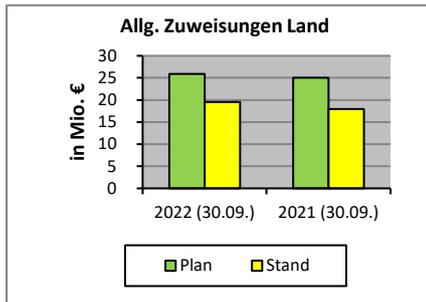


Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft überplanmäßig.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung erhöht sich der Kopfbetrag von 793 € auf 800 €, sodass die Schlüsselzuweisungen 2022 voraussichtlich rd. 1,5 Mio. € über dem Planansatz liegen.

Zudem erhält der Landkreis im Rahmen der Abschlusszahlung für das Jahr 2021 einen Mehrertrag i. H. v. 343 Tsd. €, da der Kopfbetrag für 2021 ebenfalls nochmals von 764 € auf 765 € und die Ausschüttungsquote von 71,42 auf 71,52 sowie die Einwohnerzahl angepasst wurde.

In der Summe ergeben sich im Jahr 2022 bei den Schlüsselzuweisungen voraussichtliche Mehrerträge von 1,84 Mio. €



Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land

(Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 75,41 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebühren-gesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwal-tungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwe-sen, usw.) enthalten.

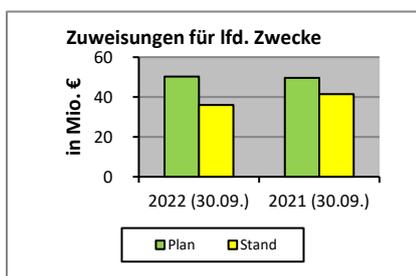
Die Erträge bei den Vermessungsgebühren sind in den ersten Monaten rückläufig. Der Planansatz mit 650 Tsd. € wird höchstwahrscheinlich um 200 Tsd. € unterschritten. Die Außendienstmitarbeiter*innen müssen zum Großteil bei umfangreichen Abmarkungsarbeiten für die neuen Flurstücksgrenzen im Flurneuordnungsverfahren Eislingen/Süßen (B10/B466) eingesetzt werden. Diese Arbeiten sind grundsätzlich gebührenfrei. Die Außendienst-mitarbeiter*innen stehen dadurch nicht für andere Liegenschaftsvermessungen wie Gebäudeaufnahmen zur Verfügung, die Gebühreneinnahmen mit sich bringen würden.

Beim Straßenverkehrsamt sind bei einem Planansatz i. H. v. 3,48 Mio. € bisher Erträge i. H. v. 2,5 Mio. € eingegangen. Die Anzahl der Baustellenanträge entspricht etwa dem Niveau des Vorjahres. Zudem konnten in diesem Jahr wieder einige genehmigungsbedürftige Veranstaltungen stattfinden, sodass mit Mehrerträgen von rund 40 Tsd. € gerechnet werden kann.

Bei der Führerscheinstelle kann es bei den Gebühren für Fahrerlaubnisse bis zum Jahresende ebenfalls zu Mehrerträgen kommen (ca. 100 – 150 Tsd. €), da einige Bürger*innen bereits lange vor der Umtauschfrist ihren Führerschein durch einen fälschungssicheren und einheitlichen Schein gem. der EU-Richtlinie 2006/126/EG ersetzen.

Bei der Kfz-Zulassungsstelle wurden aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung, des Ukrainekrieges und langer Lieferzeiten weniger Fahrzeuge an- und umgemeldet. Der Planansatz i. H. v. 2,4 Mio. € wird voraussichtlich nicht erreicht. Aktuell werden ca. 400,0 Tsd. € Mindererträge prognostiziert.

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2022 mit 4,11 Mio. € veranschlagt. Diese waren jedoch etwas zu hoch angesetzt und fallen voraussichtlich um 125 Tsd. € geringer aus. Zudem muss bei der Zuweisung nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz (SoBeG) und der Verwaltungsstrukturreform (VRG) für das Jahr 2021 ein Betrag i. H. v. 54 Tsd. € zurückbezahlt werden, da der Landkreis in 2021 zu viel FAG-Mittel erhalten hatte; insgesamt demnach -179.000 €. Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 36,05 Mio. € (Plan: 50.209.815 €). Somit wurden bereits 71,80 % der Erträge erzielt.

Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 10.319.845 €). Zum Berichtszeitpunkt sind 75,50 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung sind vollständig eingegangen (Plan: 3.472.896 €).
- Der Soziallastausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II ist mit 822.656 € eingegangen (Plan: 816.917 €).

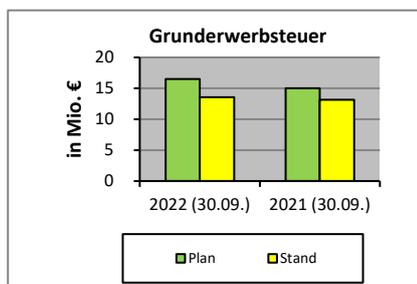
Für die Flachdachsanieierung am BSZ Göppingen wurden Fördermittel beantragt. Bereits in 2021 gingen die Fördermittel vollständig beim Landkreis ein. Daher werden die für 2022 veranschlagten 400 Tsd. € nicht mehr eingehen.

Für die landkreiseigenen Schulen wurden im Jahr 2022 Landeszuweisungen i. H. v. 690 Tsd. € veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet u. a. die Ausgleichszuweisungen für die staatlichen Pflegeschulen, Fördermittel für CO2-Sensoren und den DigitalPakt. Zum Berichtszeitpunkt sind 337,07 Tsd. € eingegangen.

Für die vorfinanzierten Maßnahmen 2019 – 2021 aus dem DigitalPakt gehen Fördermittel der L-Bank i. H. v. 682 Tsd. € ein, die überplanmäßig im Haushaltsjahr 2022 zu Buche schlagen. Im konsumtiven Bereich mit 65 Tsd. € und im investiven Bereich mit ca. 617 Tsd. €. Durch einen Antragsstau bei der L-Bank war eine Verbuchung im Haushaltsjahr 2021 nicht möglich.

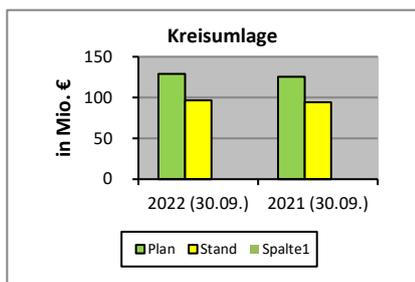
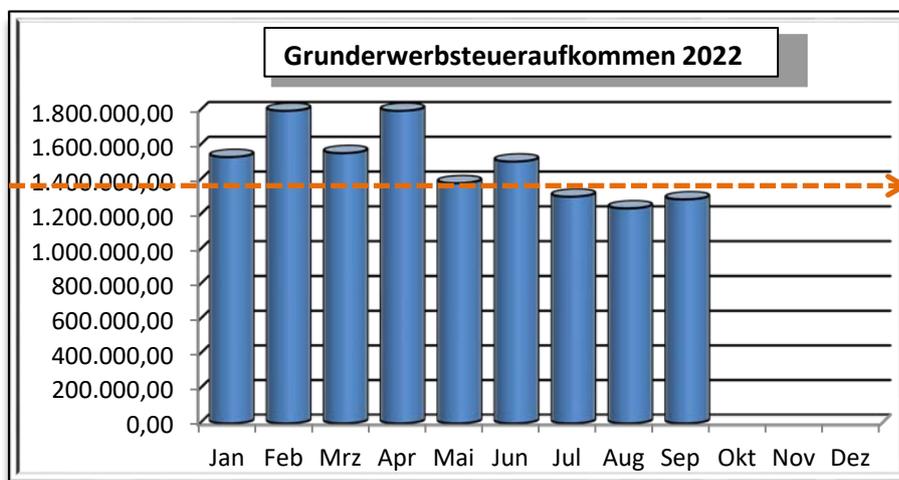
Auch im Haushaltsjahr 2022 besteht grundsätzlich die Risikolage der verminderten Fahrgeldeinnahmen bei den Verkehrsunternehmen, welche durch den Landkreis Göppingen übernommen werden. Dies ergibt sich aus Sicherungsverträgen, welche mit den Unternehmen im Vorfeld der VVS-Vollintegration zum 01.01.2021 geschlossen wurden. Durch die massiven Fahrgastzahlenrückgänge und die erhöhten Kosten für Diesel aufgrund des Ukrainekrieges entstehen dem Landkreis deutliche Mehrausgaben (vgl. BU 2022/122). Diese wurden in den vergangenen zwei Jahren durch Ausgleichsleistungen von Bund und Land nahezu gedeckt. Zum Zeitpunkt des zweiten Finanzzwischenberichtes gingen Ausgleichsleistungen für den Corona Rettungsschirm 2021 i. H. v. 1,03 Mio. €, den Corona Rettungsschirm 2022 i. H. v. 1,10 Mio. € und für die Mindereinnahmen im Rahmen des 9-Euro Tickets i. H. v. 1,27 Mio. € ein. Bei diesen Ausgleichsleistungen handelt es sich im Grunde um durchlaufende Gelder, die 1:1 die Aufwendungen decken. Für 2023 gibt es aktuell keinerlei Perspektive für weitere Rettungsschirme durch Bund und Land. Dementsprechend besteht ein erhöhtes Risiko für Zusatzkosten aus Eigenmitteln des Landkreises in bisher unbekannter Höhe.

Für den Integrierten Klimaschutz sind Erstattungen des Landes i. H. v. 49 Tsd. € eingestellt. Die Zuwendungen vom Land können jedoch nicht wie angedacht beantragt werden (Fördermittelbestimmungen: keine Konvoiförderung möglich) und werden zum Jahresende voraussichtlich bei nur 15 Tsd. € liegen.

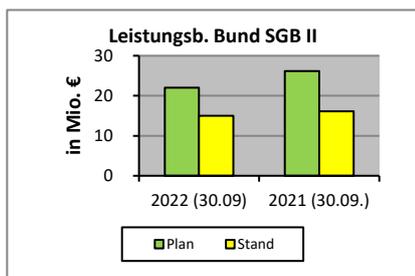


Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** bis einschließlich derjenigen aus September betragen in Summe 13.564.699,10 € (Plan: 16,5 Mio. €). Seit Juli sind die Erträge unter dem rechnerischen Monatssoll von 1,375 Mio. € Sofern sich die Grunderwerbsteuer bis zum Jahresende auf demselben Niveau bewegt, ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Planansatz um rd. 1,59 Mio. € überstiegen wird. Wie sich jedoch die Energiekrise und die Zinssteigerungen auf die Kaufkraft an Grundstücken auswirkt, bleibt abzuwarten. Die Verwaltung sieht hier eher eine verhaltene Reaktion der Käuferschaft.

Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge bis September 2022 zeigt die folgende Grafik.

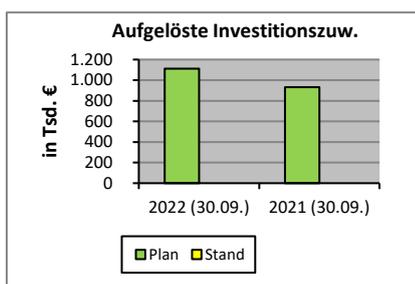


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 129.002.672 €) mit einem Hebesatz von 32,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



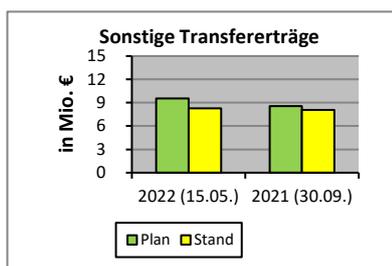
Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Planansatz aufgrund der Reduzierung der Bundesbeteiligung von 75,6 % auf 71,5 % verringert.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.4 Sonstige Transfererträge



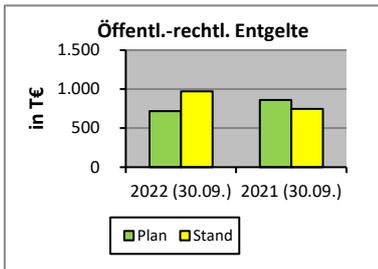
Die **sonstigen Transfererträge¹** verlaufen derzeit leicht überplanmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 8,26 Mio. € (dies entspricht 86,62 % des Planansatzes) eingegangen.

Das Land hat für den Landkreis Göppingen rund 5,2 Mio. Euro als Erstattung in 2022 für die Abdeckung der Mehrkosten für Personen aus der Ukraine in Aussicht gestellt (Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022). Diese Pauschale wird aller Wahrscheinlichkeit die korrespondierenden Aufwendungen zum Großteil decken. Aufgrund der fehlenden Bestätigung seitens des Landes ist diese nicht in der Anlage 2, dennoch aber in der Anlage 1 berücksichtigt.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Netto-Transferleistungen (Erträge abzüglich Aufwendungen) zum Stand 30.09.2022 des Teilhaushaltes 5 dargestellt.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

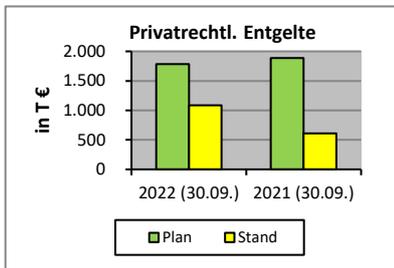
1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege.

Zum 30.09.2022 wurden bereits 135,90 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Plan: 0,72 Mio. €) erzielt. Die meisten Mehrerträge i. H. v. 226,07 Tsd. € sind bei der U3 Betreuung zu verzeichnen.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinahmen sowie um die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen.

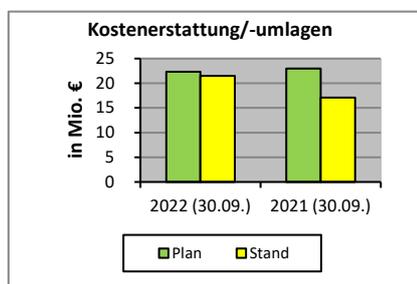
Bis zum 30.09. wurden 60,78 % der Erträge erzielt. Die Erträge des Blockheizkraftwerks für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen werden erst am Ende des Jahres abgerechnet.

Für den Zeitraum bis zum 30.09.2022 beträgt die abzurechnende Entgeltsumme der Holzverkaufsstelle 120.000 € (Plan 160.000 €). Im Vergleich zum vergangenen Jahr ist bisher eine leichte Zunahme der Holzmengen aus den Privatwäldern erkennbar. Die Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf sind maßgeblich durch äußere Rahmenbedingungen (Holzmarkt, Schadholzproblematik) beeinflusst. Dies hat zur Folge, dass eine belastbare Bewertung erst im weiteren Verlauf des Jahres möglich wird.

Die Kassenärztliche Vereinigung hatte im vergangenen Jahr zur Bewältigung der Corona-Pandemie ein Gebäude des Landkreises zur Nutzung als Abstrichstelle bzw. Impfstützpunkt angemietet. Hierfür erhielt der Landkreis Erstattungen für Nebenkosten, Reinigung etc. i. H. v. 147 Tsd. €. Diese waren im Haushalt 2022 nicht eingeplant und führen daher zu Mehrerträgen.

Seit Ende März wird die Sporthalle 1 im BSZ Göppingen zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine genutzt und ist somit für den Sportbetrieb gesperrt. Für den selben Zweck muss seit September auch die Sporthalle 2 zur Verfügung stehen. Daher werden in 2022 weniger Erträge eingehen als geplant. Der geschätzte Betrag beläuft sich auf 35 Tsd. €. Zu diesen Mindererträgen bestehen Mehraufwendungen von rund 2,0 Mio. € aus angemieteten Objekten für die Unterbringung von Personen aus der Ukraine.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 96,04 % der Erträge eingegangen.

Der Landkreis erhält für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

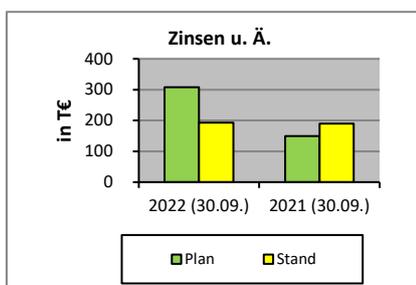
Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2022 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Gleichgelagerte Pauschalen werden ebenfalls abgegrenzt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Für die im Rahmen der Pandemie eingesetzten Aushilfskräfte zur Unterstützung des Gesundheitsamtes im Kontaktpersonenmanagement erhält der Landkreis ebenfalls eine Personalkostenerstattung des Landes. Die Erstattung erfolgt zeitversetzt, sodass die Mehrerträge i. H. v. 525,39 Tsd. € die korrespondierenden Aufwendungen in 2022 übersteigen.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Einführung des 9-€-Tickets ergaben sich Auswirkungen auf den Bereich der regulären Schülerbeförderung. Neben diesen

Beförderungen finden auch so genannte „freigestellte Schülerverkehre“ in Zuständigkeit des Landkreises statt. Da es sich hierbei im eigentlichen Sinne nicht um öffentlichen Personennahverkehr handelt, für Kinder und Familien allerdings dennoch keine Ungleichbehandlung im Vergleich zur regulären Schülerbeförderung im ÖPNV entstehen sollte, wurde eine Absenkung der Eigenkostenanteile der Beförderten durch den Landkreis auf 9 € für die Monate Juni und Juli beschlossen (Mindererträge). Dies geschieht auf Kosten des Landkreises durch Verzicht auf Einnahmen aus Eigenanteilen i. H. v. 30.000 € in 2022 (Juni-Juli).

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

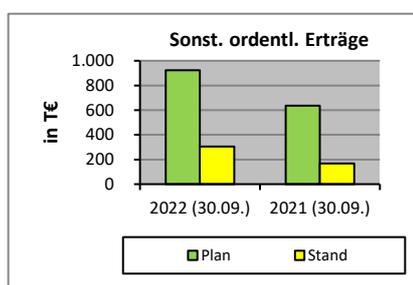


Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

Die Erträge für Gewinnanteile an Unternehmen gehen erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2022 ein, da die notwendigen Beschlüsse in den Beteiligungen erst noch gefasst werden müssen. Die Verwaltung ist bereits in engem Austausch mit Banken, ob auf gewisse Geldanlagen wieder Zinszahlungen möglich sind.

Die Verwaltung geht derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge

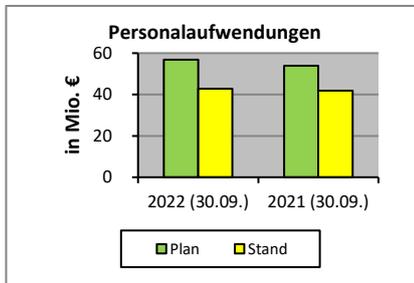


Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt lediglich zu 33,08 % bewirtschaftet. Die Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (22 Tsd. €) werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Die Verwaltung rechnet aktuell mit einem planmäßigen Verlauf.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2022 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 1,85 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2022 somit auf 56.875.538 €

Zum Stichtag 30.09.2022 wurden 75,25 % der veranschlagten Personalkosten abgerufen.

Aufgrund der Mehraufwendungen im Kontaktpersonenmanagement, u. a. auch ausgelöst durch Leiharbeitskräfte, wurden für den Zeitraum Januar bis August 2022 Personalkostenerstattungen i. H. v. 304.680,65 € beim Land beantragt. Die Personalkosten werden vollumfänglich erstattet. Allerdings ist seitens des Lands Baden-Württemberg geplant, dass die Förderung nicht weiter verlängert wird. Dadurch müsste das Landratsamt ab Oktober 2022 selbst für die Personalaufwendungen aufkommen.

Im Zuge des Kriegs in der Ukraine wird zusätzliches Personal an verschiedenen Stellen im Landratsamt Göppingen benötigt. Da die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, werden die Stellen zunächst auf zwei Jahre befristet ausgeschrieben. Betroffen hiervon sind insbesondere die Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen im Kreissozialamt, der Bereich Sozialhilfe, die Ausländerbehörde im Rechts- und Ordnungsamt und auch das Amt für Hochbau, Straßen und Gebäudemanagement und das Jobcenter. Auch die Querschnittsbereiche sind betroffen.

Nur ausgehend von den aktuellen Fallzahlen zum Stichtag 01.09.2022 werden allein im Asyl- und Flüchtlingswesen gemäß einer Prognose des Kreissozialamts knapp 60,0 Stellen in unterschiedlichen Bereichen (unter anderem Sachbearbeitung, Wohnheimleitung, Sozialbetreuung, Integrationsmanagement) benötigt.

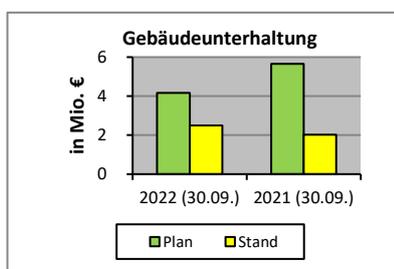
Aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist es allerdings auch hier sehr schwer, vakante Stellen zu

besetzen, so dass das finanzielle Risiko nicht beziffert werden kann. Würden die aktuell vakanten Stellen tatsächlich alle besetzt werden können, wäre mit einem Mehraufwand von ca. 3 bis 4 Mio. € zu rechnen. Der Mehraufwand in Bezug auf die tatsächlich besetzten Stellen beträgt derzeit ca. 1,26 Mio. €. Der Landkreis geht Stand jetzt in Vorleistung, da die Erstattungen durch den Bund bzw. das Land noch nicht bewilligt wurden. Laut derzeitigen Informationen des Landkreistags kann mit einer Erstattung i. H. v. 70% der anfallenden Personalaufwendungen gerechnet werden.

Dementgegen existieren Minderaufwendungen von unbesetzten Stellen, welche nicht im Bezug zum Ukrainekrieg stehen.

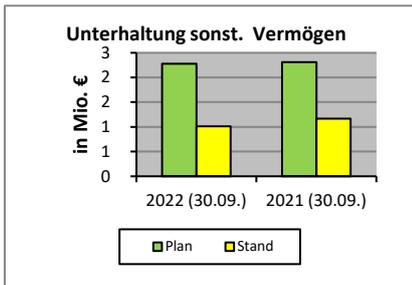
Aufgrund dessen ist im Ergebnis davon auszugehen, dass die veranschlagten Personalkosten im Haushaltsjahr 2022 planmäßig verlaufen werden. Eine überplanmäßige Ausgabe wird nicht erwartet. Ein Restrisiko im Zuge der Folgen des Ukrainekrieges und der Corona-Thematik bleibt bestehen.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 30.09.2022 erst 59,84 % der Planmittel bewirtschaftet. Zusätzlich wurden Mittel aus 2021 i. H. v. 1,99 Mio. € übertragen.

Durch die angespannte Personaldecke beim Amt für Hochbau und Gebäudemanagement, zum einen durch zahlreiche unbesetzte Stellen und zum anderen infolge zusätzlicher Tätigkeiten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung (Akquise, Renovierung und Bewirtschaftung von (Not-)Unterkünften) können verschiedene Maßnahmen des Gebäudeunterhalts voraussichtlich nicht umgesetzt werden. Nach derzeitigem Stand ergeben sich voraussichtlich Minderaufwendungen i. H. v. 1,0 Mio. €, da die Haushaltsmittel nicht abgerufen/bewirtschaftet werden können.

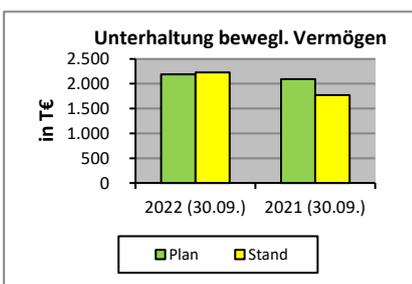


Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtzeitpunkt lediglich 44,31 % der Planansätze ausbezahlt.

Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende größere Maßnahmen zur Sanierung in 2022 vorgesehen:

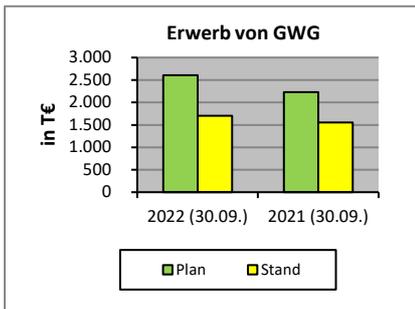
- K 1413 Ortsdurchfahrt Ebersbach Bauabschnitt II und Restabwicklung Bauabschnitt I (Plan: 400 Tsd. €). Es wird mit einem vollständigen Mittelabfluss gerechnet.
- K 1449 Böhmenkirch – Treffelhausen – B 466 (Plan: 620 Tsd. €). In 2022 sind noch keine Zahlungen erfolgt. Es wird mit einem Mittelabfluss von lediglich 350 Tsd. € gerechnet.
- K 1436 Ortsdurchfahrt Bad Ditzenbach (Plan: 300 Tsd. €). Mit der Maßnahme kann erst Ende des Jahres 2022 / Anfang 2023 begonnen werden, sodass nur ca. 50 Tsd. € in 2022 abfließen werden.
- K 1423 Ortsdurchfahrt Ebersbach – Roßwälden, Restabwicklung (Plan: 300 Tsd. €). Auch bei dieser Maßnahme werden ca. 70 Tsd. € des Planansatzes erst im Folgejahr abfließen.

Die Verwaltung rechnet aktuell mit einem Minderaufwand i. H. v. rd. 700,0 Tsd. €



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 101,66 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich auf 73,60 %. Derzeit sind keine Abweichungen festzustellen.

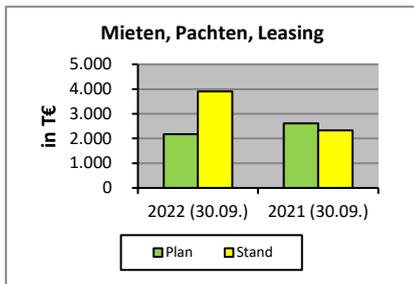
Bei der IT entstehen zusätzliche Kosten durch den Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung des IT-Supports. Aus neu abgeschlossenen Verträgen für Multifunktionsgeräte und Microsoft-Lizenzen fallen für das zweite Halbjahr höhere Kosten an. Ebenfalls wird die Einführung einer neuen Virensoftware mit einem höheren Betrag zu Buche schlagen. Diese Kosten können aus aktueller Sicht durch wegfallende oder verschobene Projekte im Budget der EDV gedeckt werden.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 65,41 % des Planansatzes (2.606.177 €).

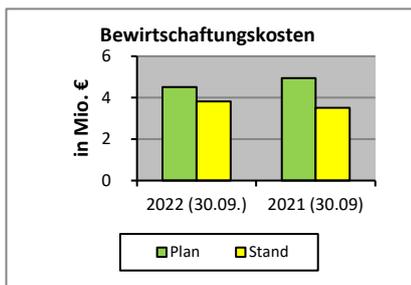
Rund 603,49 Tsd. € der bereits bewirtschafteten Aufwendungen (Plan 1,16 Mio. €) entfallen auf die Schulbudgets.

Aufgrund der Neuschaffung von Arbeitsplätzen durch die Ukraine-Krise im Bereich Asyl müssen u. a. PCs nachbeschafft werden, die nicht im Plan vorgesehen waren. Der Mehraufwand beläuft sich aktuell auf 47,65 Tsd. €. Des Weiteren wurde eine USB-Schnittstellenüberwachungssoftware beschafft, die zumindest im Jahr 2022 zu Mehraufwendungen i. H. v. 17,84 Tsd. € führt. Im Gesamten können die Mehraufwendungen nach der aktuellen Prognose im Querbudget gedeckt werden.



Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 30.09. bereits 179,88 % des Planansatzes i. H. v. 2.170.864 € verbucht.

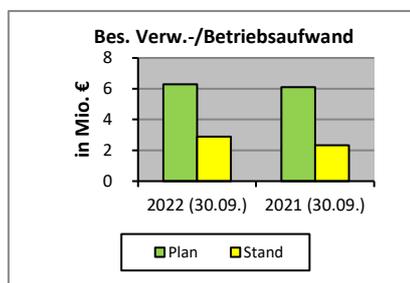
Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. In den vergangenen Jahren waren die Flüchtlingszahlen stetig rückläufig und es konnten Gemeinschaftsunterkünfte abgebaut werden. Durch den Ukrainekrieg entstand eine erneute Flüchtlingswelle, sodass neue Objekte als Gemeinschaftsunterkünfte angemietet werden müssen. Für diese ist im Haushaltsjahr 2022 mit zusätzlichen Aufwendungen i. H. v. ca. 2,0 Mio. € zu rechnen. Die Erstattung könnte im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren erfolgen.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 84,82 % (Plan: 4.511.200 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,43 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten, wovon mittlerweile 1,0 Mio. € verwendet werden mussten. Auch hier werden sich durch den Aufbau neuer Gemeinschaftsunterkünfte die Bewirtschaftungskosten

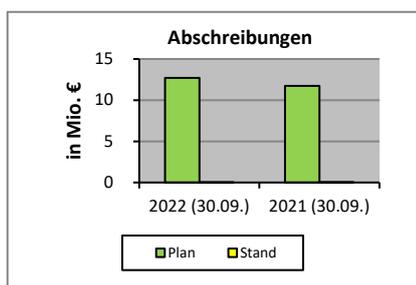
erhöhen. Eine eventuelle Planüberschreitung ist von dem Verlauf des restlichen Jahres abhängig.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit erst 45,98 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabe-positionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten an Komm.ONE für EDV-Programme (Plan: 1.486.000 €), diese werden zum Großteil nur quartalsweise und zeitverzögert abgerechnet. Es wird mit einer Planunterschreitung gerechnet.
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i. H. v. 487,8 Tsd. € (Plan: 680 Tsd. €).
- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum i. H. v. 11,21 Tsd. € (Plan: 290 Tsd. €).

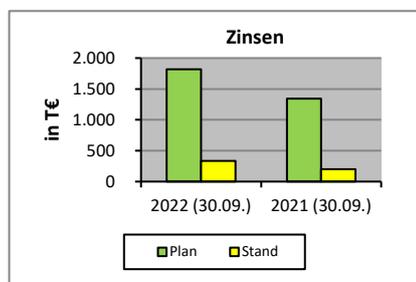
2.4 Planmäßige Abschreibung



Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 12.708.350 €). Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

Bei der aktuellen AfA-Vorschau belaufen sich diese Abschreibungen auf 7,63 Mio. €. Allerdings sind hier nur die bis dato bilanzierten Vermögensgegenstände berücksichtigt. Es wird allerdings mit einer Ausschöpfung des Planansatzes gerechnet.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2022 eine Neudarlehensaufnahme von 142,84 Mio. € unterstellt und veranschlagt (davon 87,2 Mio. € für den Klinikneubau, 7,6 Mio. € für Investitionszuschüsse, 42,4 Mio. € zur Zwischenfinanzierung für die Alb Fils Kliniken und 5,64 Mio. € für die Landkreisverwaltung). Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden für den Klinikneubau Darlehen i. H. v. 60,0 Mio. € aufgenommen. Nach aktuellem Stand muss davon ausgegangen werden, dass die

Darlehensaufnahmen im Zusammenhang mit dem Klinik-Neubau in 2022 nicht komplett erfolgen; mindestens die Ausleihungen (42,4 Mio. €) und die Abschlusszahlung (22,8 Mio. €) des limitierten Investitionskostenzuschusses in Höhe von 110 Mio. € des Landkreises werden nicht mehr im Jahr 2022 abfließen.

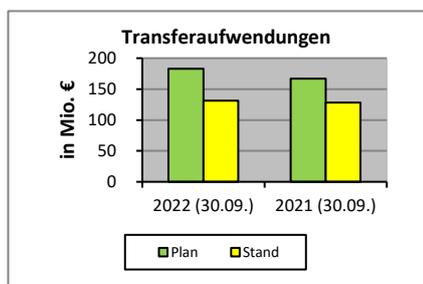
Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

Daher rechnet die Verwaltung bei den Zinsaufwendungen mit einem grundsätzlich planmäßigen Verlauf. Dieser hängt jedoch auch vom Zeitpunkt der Kreditaufnahmen ab.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der Alb Fils Kliniken² (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2022 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, sondern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des laufenden Betriebs (Sicherstellung Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts). Der Stand der KBVM beträgt zum 30.09.2022 rd. 55,46 Mio. €.

Für das Vorhalten dieser Liquidität und der daraus resultierenden Guthaben bei der Kreissparkasse werden seit dem 27.07.2022 keine Verwahrenentgelte mehr erhoben. Für benötigte Kassenkredite rechnet die Verwaltung jedoch wieder mit Zinsaufwendungen.

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 71,81 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Gemäß Auskunft der Alb Fils Kliniken vom 27.09.2022 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2022 mit Prognosen vom 31.08.2022 voraussichtlich auf rd. -11,0 Mio. € belaufen. In den Haushaltsplanungen war ein Defizitausgleich von -12,5 Mio. € vorgesehen unter der

² Alb Fils Kliniken GmbH

Annahme, dass Covid keine bedeutende Rolle mehr in 2022 spielen würde. Entgegen dieser Annahme waren im ersten Halbjahr deutliche Einschränkungen bei der Versorgung stationärer und ambulanter Patienten zu verzeichnen. Im zweiten Halbjahr wirkt nun ein erheblicher Fachkräftemangel, insbesondere im Pflegedienst. Dies führt zu eingeschränkten Verfügbarkeiten im Zentral-OP, auf der Intensivstation und auch der Normalstation.

Weiterhin sind die Verbräuche für die persönliche Schutzausrüstung der Alb Fils Kliniken Mitarbeiter und für Covid-Testungen, auch für Patienten, weiterhin sehr hoch. Lediglich für die Covid-Testungen kann aktuell ein Kostenersatz beim Bund geltend gemacht werden.

Darüber hinaus macht sich der Ukrainekrieg im Bereich des medizinischen Sachbedarfs, der IT-Kosten und Energiekosten ebenfalls bemerkbar.

Im Klinikalltag führen die Quarantänevorschriften aufgrund einer Corona-Virus-Erkrankungen zu Personalausfällen. Im Kombination mit dem bundesweiten Fachkräftemangel führt das hierfür nötige Leasingpersonal zu erheblichen Mehraufwendungen. Dabei ist die Auslastung infolgedessen immer noch unter Plan.

Dennoch beträgt das aktuell prognostizierte Defizit 1,5 Mio. € unter Plan.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 52,42 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 78,61 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle werden zeitversetzt ebenfalls erstattet. Zusätzlich sind weitere Personen aufgrund des Ukrainekrieges im Bereich Asyl anhängig. Die Verwaltung geht von einer kostendeckenden, wenn auch teilweise zeitversetzten Erstattung seitens des Landes aus. Die Erstattung i. H. v. 5,2 Mio. € aus dem Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine wird noch in 2022 geleistet. Offen ist inwiefern für diese eine

Abgrenzung, Verrechnung oder ob eine Rückzahlung im Falle einer Spitzabrechnung erfolgen wird.

Bei der Hilfe zur Pflege werden sich die Nettoaufwendungen (Erträge abzgl. Aufwendungen) insbesondere aufgrund der Pflegereform zum 01.01.2022 in der Summe voraussichtlich um rd. 5,5 Mio. € reduzieren (Minderaufwendungen). Dies liegt u.a. an der Einführung eines Leistungszuschlags in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer in der vollstationären Pflege – Minderaufwand bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen von ca. 6,5 Mio. €. Hingegen besteht ein unerwartet hoher Anteil an Leistungsbezieher*innen mit Anspruch auf den Höchstsatz beim Leistungszuschlag. Zudem stehen noch einige Vergütungsverhandlungen in diesem Jahr an.

Eine weitere erhebliche Abweichung bei den Sozialen Hilfen besteht im Bereich der Kindertagespflege. Hier führen entgegen der Planung höhere Fallzahlen und weniger Lockdowns als im Vorjahr zu einem Nettomehraufwendungen (Erträge abzgl. Aufwendungen) i. H. v. 1,21 Mio. €.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 30.09.2022 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

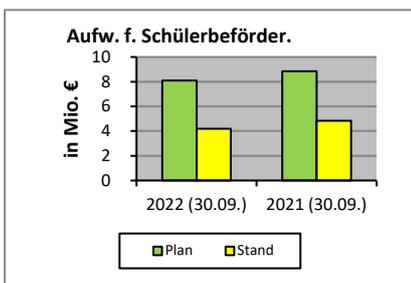
Aufgrund der Anwendung des „BW-Index ÖPNV Straße“ auf die Verträge mit den Verkehrsunternehmen im Landkreis Göppingen und des unerwartet hohen Indexwertes für 2022 kommt es zu einer Kostensteigerung, welche die in der Haushaltsplanung hinterlegte Indexierung überschreitet. Der genannte BW-Index liegt für das laufende Haushaltsjahr bei rd. 5,4 %, während in der Planung mit einem deutlich niedrigeren Index gerechnet wurde. Die Mehrausgaben, welche hieraus resultieren, liegen für 2022 bei Mehrausgaben von rd. 1,3 Mio. €. Auch für die kommenden Jahre gehen wir von höheren Indexanpassungen als den bisher prognostizierten 3% p.a. aus. Im Bereich der Dieselhilfe im Linienverkehr liegen nun final Mehraufwendungen von ca. 1,65 Mio. € und im freigestellten Verkehr von ca. 100,0 Tsd. € vor (vgl. BU 2022/122). Die Hilfe soll kurzfristige

Insolvenzen aufgrund der gestiegenen Dieselpreise bei den konzessionierten Bündelbetreibern im Busverkehr verhindern. Dem entgegen fallen diese Hilfen nicht unter die Corona-Rettungsschirme. Bund und Land verhandeln diesbezüglich über weitere Finanzhilfen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese nicht bis Ende des Jahres 2022 (bis dahin reichen die Liquiditätshilfen) ausbezahlt werden und von dieser Seite vor allem ein kommunaler Anteil erwartet wird. Über dessen Höhe besteht noch keine Klarheit. Es ist soweit sichergestellt, dass kommunale Vorleistungen der Aufgabenträger sich nicht schädlich auf spätere Zuweisungen auswirken. In jedem Fall erfolgt eine Nachberechnung in 2023.

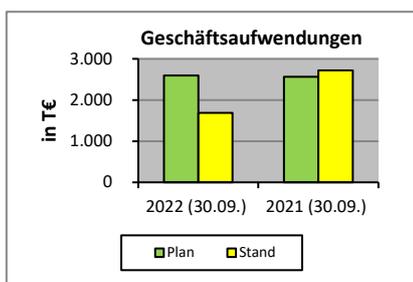
Dementgegen werden die Ausgleichsleistungen aus dem Corona Rettungsschirm für die Jahre 2021 und 2022 sowie diejenige für die Mindereinnahmen aus dem 9-Euro Ticket an die entsprechenden Akteure weitergeleitet.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**³ (Kontenart 437) beträgt der Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 77,83 % (Plan: 17,07 Mio. €). Es wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



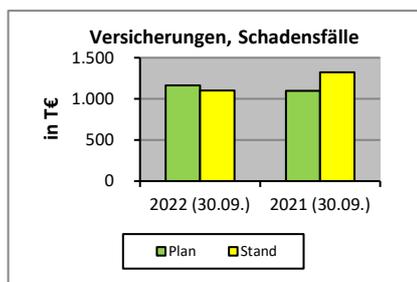
Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 30.09. zu 51,86 % bewirtschaftet (Plan: 8,09 Mio. €). Durch die Preisabsenkung von VVS-School-Abos im Rahmen des 9-€-Tickets ergeben sich für den Landkreis Göppingen, als Zuständiger für die Beförderung zu den kreiseigenen Schulen, Ersparnisse i. H. v. 270 Tsd. €.



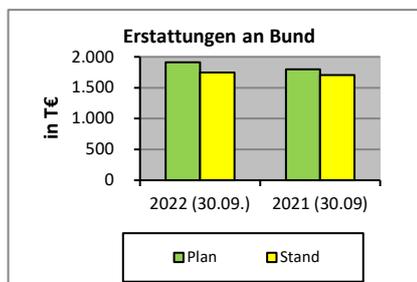
Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt 64,94 % (Plan: 2,60 Mio. €) bewirtschaftet. Diese beinhalten u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/ Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

³ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

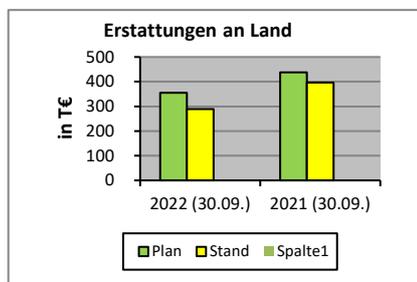
Die außerschulischen Betreuungsangebote an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren läuft aufgrund akutem Fachkräftemangel bei den möglichen Leistungserbringern mit Verzögerung an. Das Angebot wird Mitte Oktober starten. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 60 Tsd. €, können aber innerhalb des Schulbudgets gedeckt werden.



Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 94,43 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind bereits in voller Höhe verbucht.

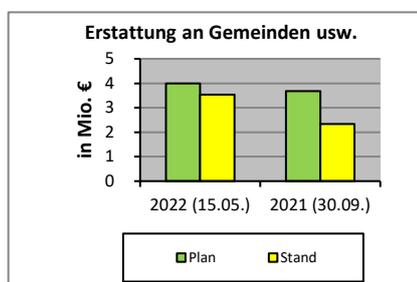


Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 91,51 %).



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform belaufen sich aktuell auf 289,52 Tsd. € (Plan 355,60 Tsd. €).

Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Abweichungen erkennbar.

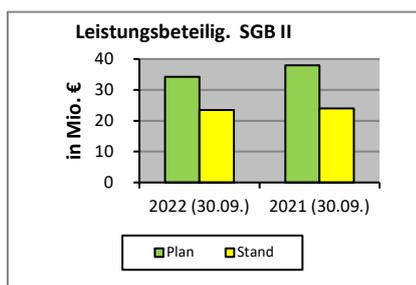


In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich folgende Aufwendungen enthalten:

- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 850 Tsd. €, Ist: 496,64 Tsd. €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,73 Mio. €), die aktuell mit 2,25 Mio. € bewirtschaftet sind.

- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 300 Tsd. €). Aufgrund der Abschlusszahlung für das Jahr 2021 i. H. v. 447 Tsd. € wird der Planansatz in 2022 voraussichtlich um ca. 300 Tsd. € überzogen.

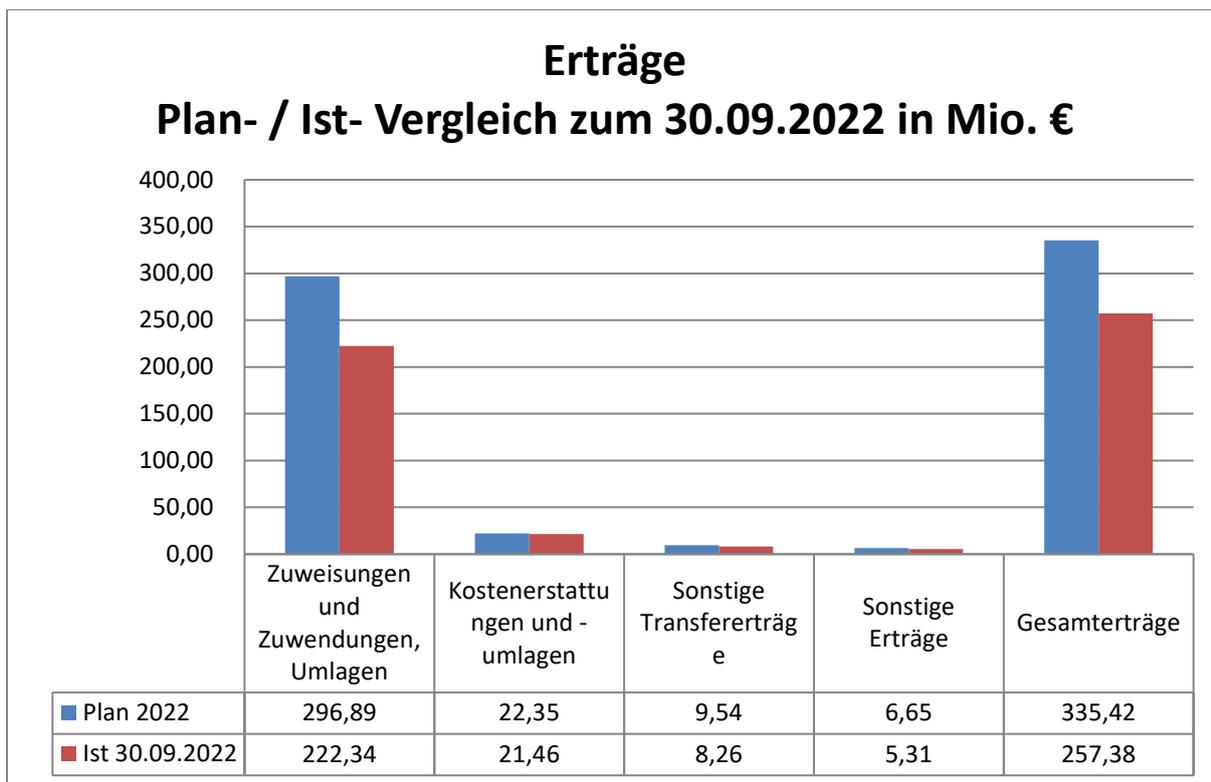
Derzeit sind in diesem Bereich 88,46 % der Mittel bewirtschaftet. Die Verwaltung geht in diesem Bereich aktuell von Mehraufwendungen i. H. v. 670 Tsd. € aus.



Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft bis zum Berichtszeitpunkt größtenteils planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 68,61 %).

Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sind derzeit geringere Aufwendungen gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Grund hierfür ist ein geringerer Zugang im SGB II durch die Verlängerung verschiedener staatlicher Unterstützungsleistungen. Im 2. Halbjahr wird dafür mit höheren Aufwendungen durch den höheren Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine gerechnet, sodass insgesamt von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen wird. Die tatsächliche weitere Entwicklung ist allerdings von vielen Faktoren abhängig (z.B. Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine und die Kostentragung, Entwicklung der Wirtschaft, Lieferengpässe, ggf. Corona-Welle im Herbst etc.).

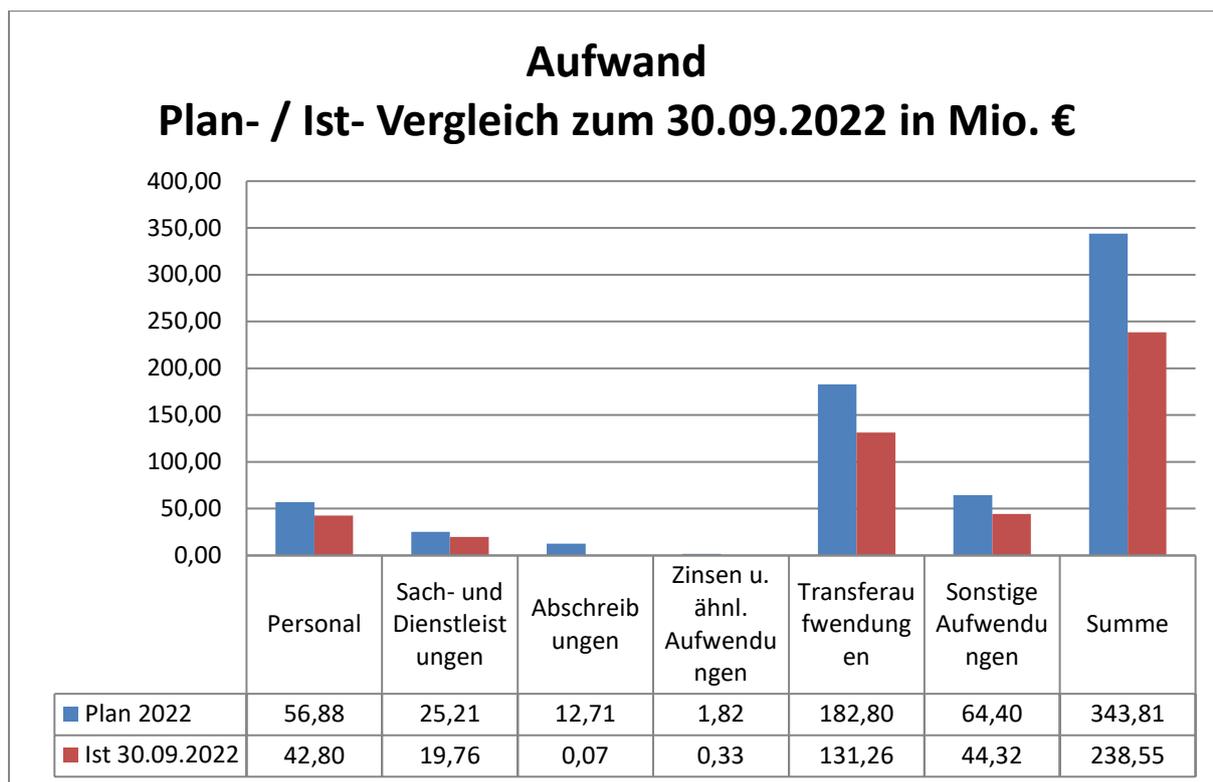
Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushaltes sind bis zum 30.09.2022 zu 76,73 % bewirtschaftet und verlaufen damit derzeit grundsätzlich planmäßig; es gibt jedoch in sich viele Verschiebungen, sodass Mehrerträge zum Jahresende nach aktuellem Kenntnisstand prognostiziert werden. Ursache hierfür sind insbesondere:

- die höhere Grunderwerbsteuer,
- die höheren Schlüsselzuweisungen (Erhöhung Kopfbetrag + Abschlusszahlung des Jahres 2021),
- dem ÖPNV-Rettungsschirm und
- den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge und der daraus resultierenden Kostenerstattung.

Daher geht die Verwaltung von aktuellen Mehrerträgen i. H. v. 13,00 Mio. € aus.



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 15.05.2022 – ähnlich wie in den Vorjahren – bei einer Bewirtschaftung von 69,38 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich überwiegend planmäßig. Ursache hierfür sind insbesondere:

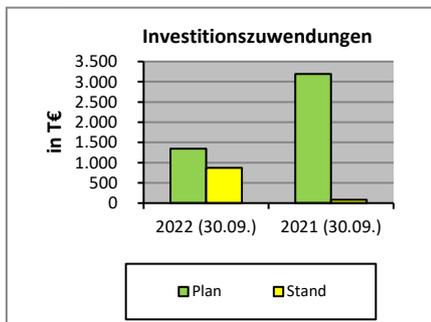
- des AFK-Rettungsschirms für das Jahr 2021 und anteilig 2022,
- der höheren Aufwendungen im Flüchtlingsbereich (Personal, Unterkunft, Sozialleistungen),
- höheren Aufwendungen in der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Gesundheit,
- der deutlichen Minderaufwendungen in der Hilfe zur Pflege
- sowie höheren Aufwendungen im Öffentlichen Personennahverkehr.

Daher geht die Verwaltung von aktuellen Mehraufwendungen i. H. v. 2,37 Mio. € aus.

Summiert verbessert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 30.09.2022 um 10,63 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2022 mit einem Betrag i. H. v. -8,39 Mio. €. **Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis mit rd. 2,24 Mio. € im positiven Bereich liegt.**

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



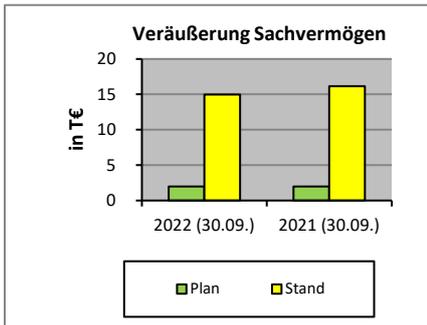
An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2022 insgesamt 1.345.850 € veranschlagt, wovon mittlerweile 870,05 Tsd. € eingegangen sind.

Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Geislingen sind Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. 237 Tsd. € eingestellt. Da sich die Maßnahme voraussichtlich verschieben wird, ist in 2022 mit keinen Einzahlungen zu rechnen.

Für die vorfinanzierten Maßnahmen 2019 – 2021 aus dem DigitalPakt gehen Fördermittel der L-Bank i. H. v. 682 Tsd. € ein, die in 2022 überplanmäßig zu Buche schlagen. Im konsumtiven Bereich mit 65 Tsd. € und im investiven Bereich mit ca. 617 Tsd. €. Durch einen Antragsstau bei der L-Bank war eine Verbuchung im Haushaltsjahr 2021 nicht möglich. Der Mittelabruf aus dem DigitalPakt 2022 erfolgt im Herbst, sodass der Ansatz i. H. v. 725 Tsd. € ausgeschöpft werden kann. In Summe beträgt der Bewirtschaftungsstand in diesem Bereich aktuell 89 %).

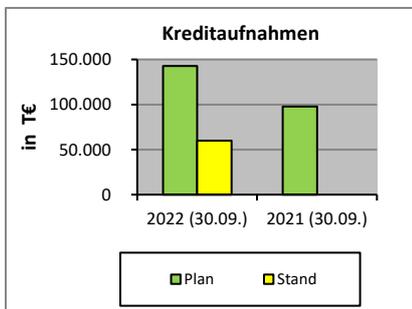
Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen. Der Landkreis erhält für seinen hälftigen Anteil der Kosten vom Land einen Zuschuss nach VwV-Z-Feu in Höhe von 158 Tsd. €, vom DRK sind Zuschüsse i. H. v. 100 Tsd. € veranschlagt.

3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen



Bei der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände gingen bis zum Berichtszeitpunkt Einzahlungen i. H. v. 14,96 Tsd. € ein. Hierbei handelt es sich u. a. um den Verkaufserlös i. H. v. 8.072 € eines Buses aus dem Bereich des Vermessungsamtes.

3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf insgesamt 142,84 Mio. €.

Hauptgrund für die hohe geplante Neuverschuldung ist der durch den Landkreis zu finanzierende Klinikneubau (87,2 Mio. €) sowie die Zwischenfinanzierung der Alb Fils Kliniken im Rahmen des Neubaus (42,4 Mio. €).

Der VA hat am 04.02.2022 der Gesamtfinanzierung „Klinik-Neubau“ mit 139 Mio. € über eine Laufzeit von 30 Jahren und 30 Jahren Zinsbindung sowie einem Zinssatz von 1,482 % zugestimmt. Aus diesem Darlehen erfolgte zum Stichtag 30.09.2022 noch kein Mittelabruf. Bis dato wurden hierfür 60,0 Mio. € (aus KfW und L-Bank-Mitteln) abgerufen und aufgenommen und an die Alb Fils Kliniken weiter gleitet.

Nach aktuellem Stand muss davon ausgegangen werden, dass die Darlehensaufnahmen im Zusammenhang mit dem Klinik-Neubau in 2022 nicht komplett erfolgen; mindestens die Ausleihungen (42,4 Mio. €) und die Abschlusszahlung (22,8 Mio. €) des limitierten Investitionskostenzuschusses in Höhe von 110 Mio. € werden nicht mehr im Jahr 2022 abfließen.

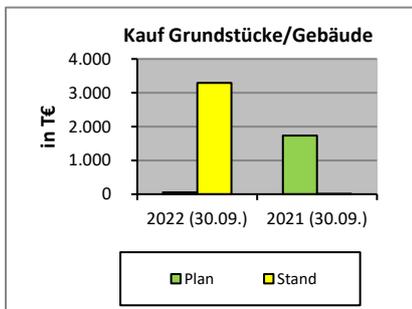
Zur Finanzierung von Investitionszuschüsse wurden zudem 7,6 Mio. € und für sonstige Investitionsmaßnahmen des Landkreises 5,6 Mio. € eingeplant. Die Alb Fils Kliniken haben bis dato 914 Tsd. € abgerufen (Ohne Finanzierung Neubau) Hierzu kann bezüglich der Kreditaufnahme noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Diese ist frühestens für das 4. Quartal

vorgesehen und die Höhe ist von der Haushaltsentwicklung abhängig. Aktuell wird eine Darlehensaufnahme, unter Berücksichtigung des Abrufs von Kreditermächtigungen aus Vorjahren, in Höhe von insgesamt ca. 89,0 Mio. € noch in 2022 prognostiziert. Ausgenommen Klinik-Neubau erfolgt vor Aufnahme von Neudarlehen eine Prüfung zur Finanzierung über Eigenmittel.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb Fils Kliniken ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden, was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 91,62 Mio. €. Diese betragen mit Stand des Zweiten Finanzzwischenberichtes 48,56 Mio. €.

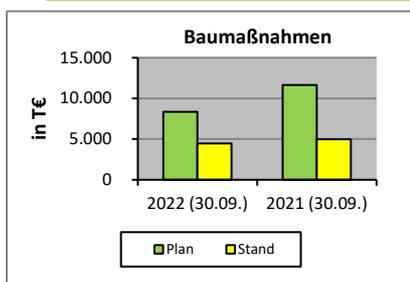
4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Planansatz i. H. v. 56 Tsd. € ist bei weitem überschritten. Ursache ist zum einem der Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung der Bodelschwingh-Schule in Geislingen, wofür es einen korrespondierenden Ermächtigungsübertrag von 1,5 Mio. € gibt. Des Weiteren musste das Gebäude der ehemaligen Lebenshilfe in Geislingen, Daimlerplatz 7 für die Bewältigung der Flüchtlingskrise gekauft werden. Die Verwaltung wurde hierzu durch den Kreistag ermächtigt (vgl. BU 2022/132).

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 6,29 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 2,04 Mio. €). In Summe sind hier zusätzliche Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 2,93 Mio. € vorhanden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine konkrete Aussage zur Gesamtbewirtschaftung dieses Gesamtmittelansatzes getroffen werden.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 59,97 % der Planmittel bewirtschaftet. (Nicht abgeschlossene Mittel reduzieren die Notwendigkeit zur Neudarlehensaufnahme).

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 4,65 Mio. €, entfällt auf die Hochhaussanierung des Landratsamt-Altbaus, wofür zusätzlich ein Ermächtigungsübertrag i. H. v. 2,08 Mio. € besteht. Zum Berichtszeitpunkt sind lediglich rd. 3,16 Mio. € der Mittel abgeflossen, da u. a. zahlreiche Handwerksabbrechnungen noch nicht prüfbar vorliegen.
- Für Brandschutzmaßnahmen am Sonderschulzentrum Göppingen wurden Mittel i. H. v. 100 Tsd. € eingestellt. Da das Gutachten nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde, kann die Maßnahme in diesem Jahr voraussichtlich nicht umgesetzt werden.

Für die restlichen Bereiche wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

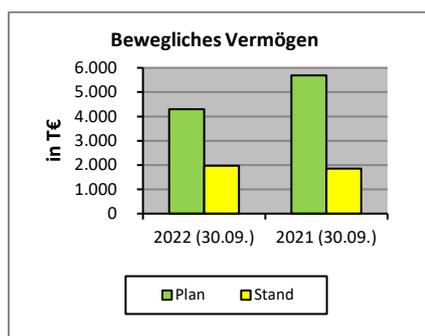
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt nur 32,35 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet (Planansatz 2,04 Mio. €).

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2022 vier größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 280 Tsd. €, Auszahlungen 27,80 Tsd. €).
- K 1441 Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen Bauabschnitt I+II (KVP Heidenheimer- /Bahnhofstraße; Plan: 715 Tsd. €, Auszahlungen 234,14 Tsd. €).
- K 1439 Ortsdurchfahrt Geislingen (Plan: 500 Tsd. €). Hier müssen zuerst noch Abstimmungen mit der Stadt Geislingen erfolgen, sodass sich die Maßnahme verschiebt und in 2022 keine Mittel abfließen werden.
- K 1404 Ortsdurchfahrt Ottenbach – Erneuerung Geh-/Radwegbrücke (Plan: 150 Tsd. €, Auszahlungen 49,98 €).

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung für 2022 von erheblichen Minderauszahlungen i. H. v. 1,14 Mio. € aus.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



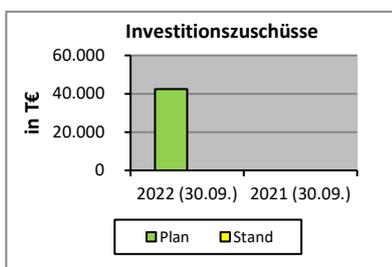
Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 45,89 % (Plan: 4.301.080 €). Auch hier bestehen Ermächtigungsübertragungen in Summe von 2,56 Mio. €

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde in 2020 begonnen. Ein Fachplaner wurde im August 2020 beauftragt. Die Vorplanung und Ermittlung der einzelnen digitalen Alarmierungs-Umsetzer-Standorte (Netzplanung) befindet sich derzeit in der finalen Phase. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es hierbei zu zeitlichem Verzug, da die Begehung der einzelnen Standorte in Hochinzidenzzeiten

nicht möglich war. Die europaweite Ausschreibung nebst nachfolgender Auftragsvergabe konnte entgegen der ursprünglichen Planung nicht mehr im Jahr 2021, sondern erst in 2022 erfolgen. Für das Jahr 2022 steht ein Planansatz i. H. v. 1,05 Mio. € sowie ein Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr von 1,0 Mio. € zur Verfügung. Bis zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i. H. v. 217,13 Tsd. € abgeflossen. Nach aktuellem Stand werden die Haushaltsmittel in 2022 nicht mehr komplett abfließen, sodass ein Ermächtigungsübertrag i. H. v. ca. 1,0 Mio. € in das nächste Haushaltsjahr erfolgen sollte; vgl. BU 2022/031.

Rund 2,25 Mio. € der geplanten 4,30 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind rd. 1,21 Mio. € der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen. Des Weiteren befindet sich die Umsetzung der investiven Maßnahmen aus dem DigitalPakt 2021 noch in der Aufarbeitung und Angebotseinholung.

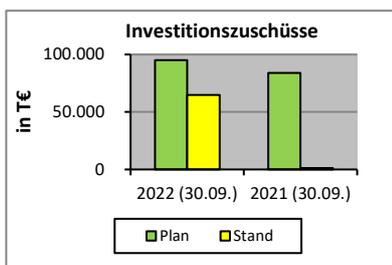
4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Beim **Erwerb von Finanzvermögen** wurden bis zum Berichtszeitpunkt keine Mittel ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die Alb Fils Kliniken im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung „Klinik-Neubau“ i. H. v. 42,4 Mio. €.

Durch Verzögerungen im Mittelabfluss zur Finanzierung des Klinik-Neubaus werden die Ausleihungen im Jahr 2022 nicht mehr abfließen.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

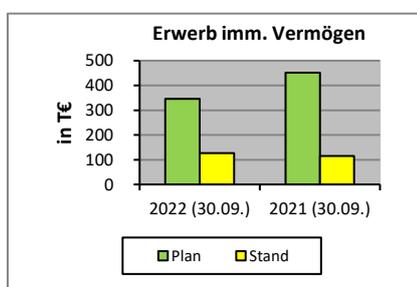


Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 68,17% der Mittel ausgezahlt. Hier wurde bislang u.a. die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart bis April 2022 verbucht. Bis zur Jahresplanung Haushalt 2022 ging das Fachamt davon aus, dass die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart im Ergebnishaushalt verbucht wird. Hier erfolgte jedoch aufgrund neuerer Erkenntnisse ein Systemwechsel

zu Beginn des Jahres 2022. Für das komplette Jahr 2022 beläuft sich die Verbandsumlage auf 4,57 Mio. €.

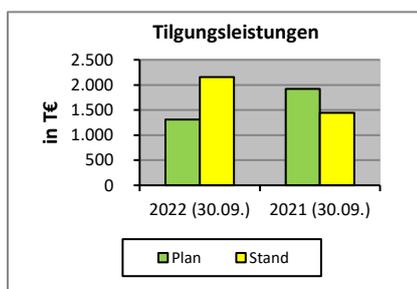
Für das Jahr 2022 wurden für die Alb Fils Kliniken Zuschüsse i. H. v. insgesamt rd. 94,8 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 87,2 Mio. € auf das Neubauvorhaben. Bis September wurden 60,0 Mio. € für den Klinikneubau und 937,92 Tsd. € an Investitionskostenzuschüssen geleistet. Durch Verzögerungen im Mittelabfluss zur Finanzierung des Klinik-Neubaus wird davon ausgegangen, dass 22,8 Mio. Euro weniger abfließen.

4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen



Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 345 Tsd. € veranschlagt, wovon 314 Tsd. € auf die IT-Mittel fallen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind insgesamt rd. 127,14 Tsd. € abgeflossen.

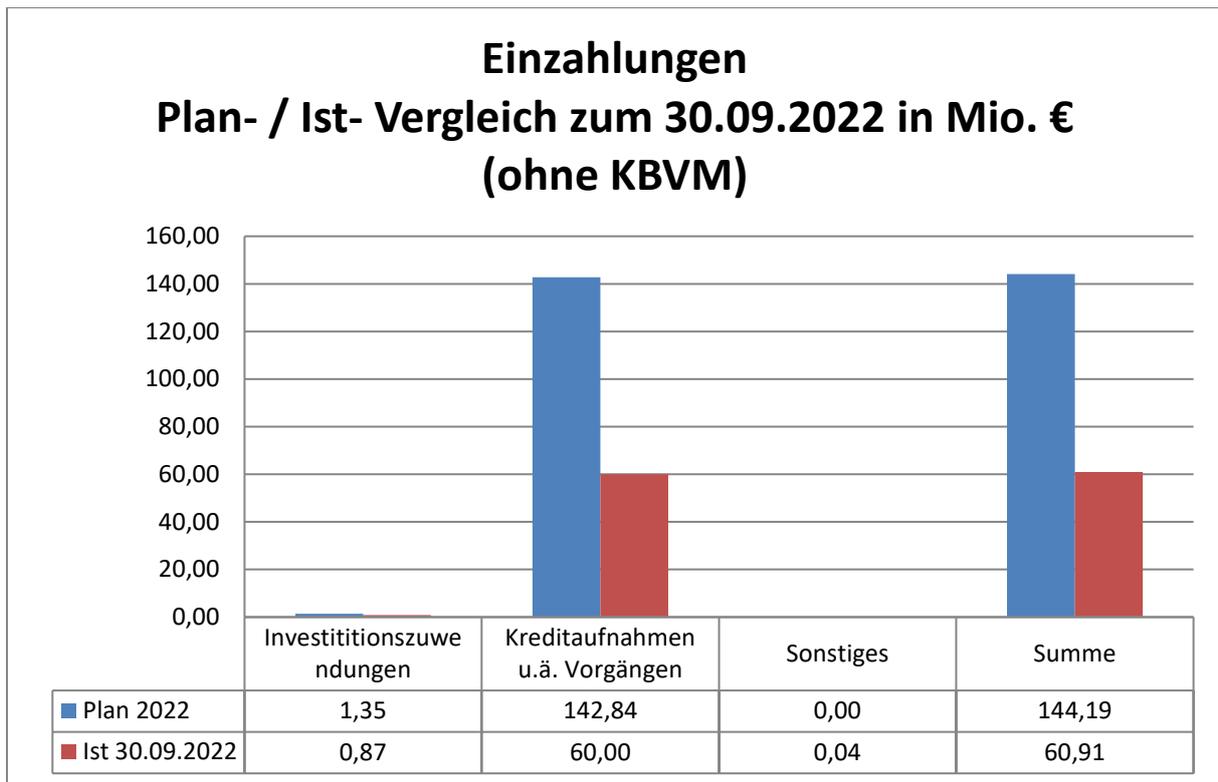
4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum 30.09. ist der Ansatz i. H. v. 1.309.632 € zu 164,62 % ausgeschöpft. Neben den terminierten bzw. regulären Tilgungen konnte im August eine Sondertilgung von rund 1,2 Mio. € geleistet werden. Durch die Sondertilgung war es möglich, ein Darlehen mit einer hohen Verzinsung aus eigener Liquidität abzulösen und damit den Weg der Entschuldung wo immer möglich weiter zu gehen. Auch das RP Stuttgart hat im Zusammenhang mit dem Genehmigungserlass zum HH 2022 dem Landkreis auferlegt, die Entschuldung konsequent durchzuführen.

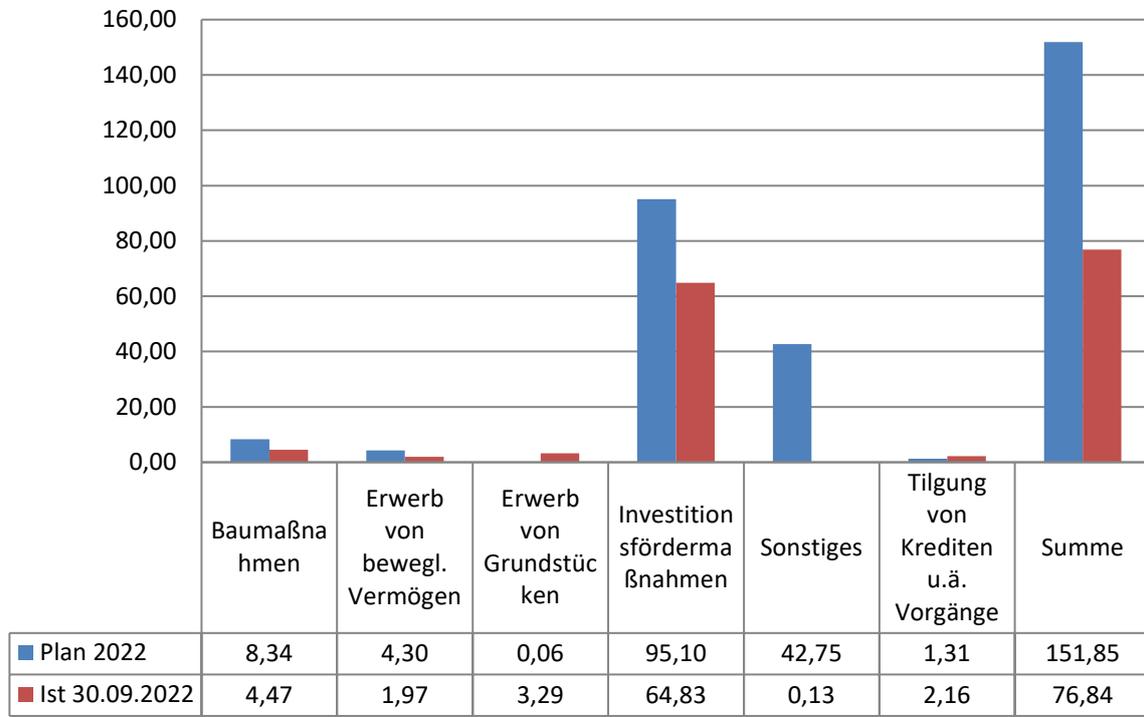
Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Kliniken ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden (Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt), was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 101,04 Mio. €. Diese betragen mit Stand des Zweiten Finanzzwischenberichtes 48,56 Mio. €.

Zusammenfassung Finanzhaushalt



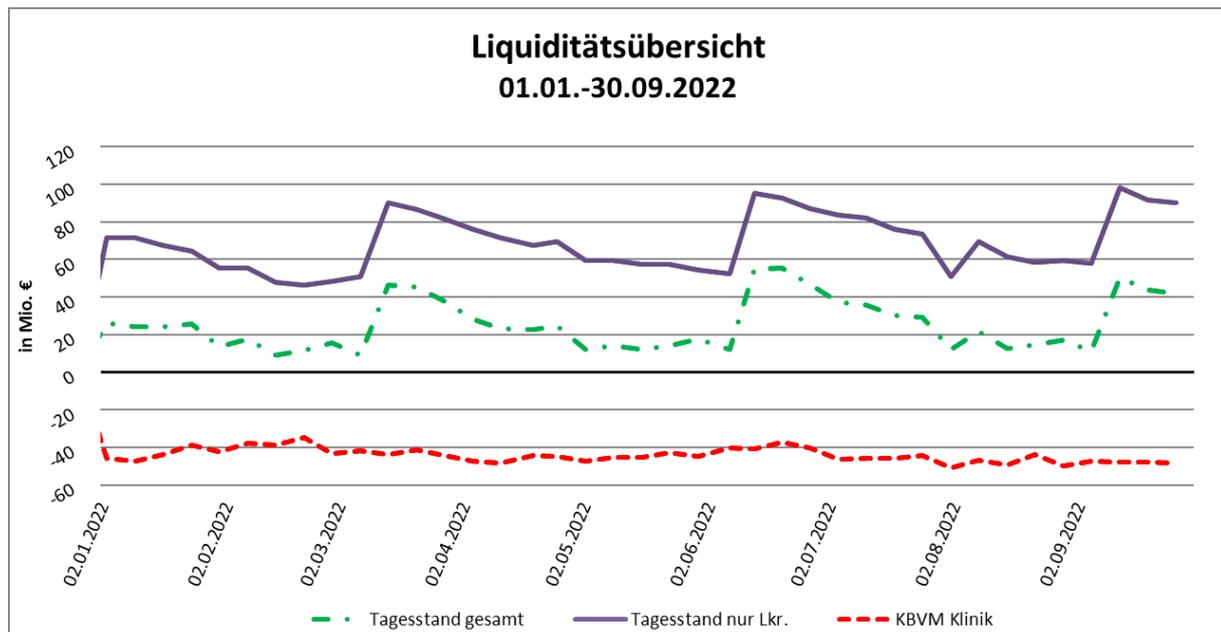
Im Bereich der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten wird sich im restlichen Verlauf des Haushaltsjahres zeigen, in welchem Umfang diese notwendig sind. Abhängig hiervon ist der Mittelabruf der Alb Fils Kliniken und die Prüfung von Eigenmitteln. Nach aktuellen Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Mittelabflussplan der Alb Fils Kliniken werden die Kreditermächtigungen bei weitem nicht ausgeschöpft werden; mindestens die Ausleihungen (42,4 Mio. €) und ein Teil der Investitionskostenzuschüsse für die Finanzierung des auf 110 Mio. € limitierten Landkreisanteils am Klinik-Neubau (22,8 Mio. €) müssen in 2022 voraussichtlich nicht aufgenommen werden. Es wird zu einer Verschiebung in das Jahr 2023 kommen.

Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 30.09.2022 in Mio. € (ohne KBVM)



Zum Berichtszeitpunkt verlaufen die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterplanmäßig. Erst aber im weiteren Jahresverlauf kann eine genauere Prognose abgegeben werden. Vermutlich werden aber wie in den vergangenen Jahren die Mittel nicht ausgeschöpft und daher neu veranschlagt oder übertragen. Grundsätzlich wird dann über die Höhe der nichtbenötigten Investitionsmittel auch keine Darlehensaufnahme erfolgen. Nach aktuellen Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Mittelabflussplan der Alb Fils Kliniken werden mindestens die Ausleihungen (42,4 Mio. €) und ein Teil der Investitionskostenzuschüsse für die Finanzierung des auf 110 Mio. € limitierten Landkreisanteils am Klinik-Neubau (22,8 Mio. €) in 2022 voraussichtlich nicht mehr verausgabt. Es wird zu einer Verschiebung in das Jahr 2023 kommen.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne Alb Fils Kliniken) und derjenigen der Alb Fils Kliniken sowie einer summarischen Darstellung zum Stichtag 30.09.2022.

Bis zum Berichtsstichtag 30.09.2022 ist erkennbar, dass sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die Alb Fils Kliniken bislang zwischen 35 bis 49 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Inanspruchnahme im Durchschnitt um rund 10,0 Mio. €, was sich auch u. a. aus der Defizitprognose für das Jahr 2022 ergibt.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 30.09.2022 beträgt 13,25 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die Alb Fils Kliniken.

Hingegen hat der Landkreis eine durchschnittliche Liquidität von 30 bis 40 Mio. € zu verwalten. Aufgrund der Leitzinserhöhung sind die dafür anfallenden Verwarentgelte seit dem 27.07.2022 nicht mehr zu leisten. Kassenkredite müssen in der Regel selten und dann kurzfristig aufgenommen werden. Die Notwendigkeit zur Aufnahme eines Kassenkredites besteht im Großen und Ganzen zwei bis drei Wochen vor den Fälligkeiten des FAGs und der Kreisumlage (März, Juni, September und Dezember). Es ist jedoch davon sicher auszugehen, dass künftig für die Aufnahme von Kassenkrediten wieder Zinsen bezahlt werden müssen. Die Mindestliquidität des Landkreises beträgt ca. 5,5 bis 6,5 Mio. €.

6. Fazit

Bis zum 30.09.2022 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr 2022 deutlich überplanmäßig, mit vielen Verschiebungen, vielen unbekanntem und einer in vielen Teilen unklaren Entwicklung mit einer geringen Belastbarkeit, summiert aber noch positiv. Allerdings sind zum jetzigen Zeitpunkt viele Themenschwerpunkte mit ihren wirtschaftlichen und konjunkturellen sowie steuerlichen Auswirkungen sehr risikobehaftet; die Risikolage hat sich grundsätzlich in vielen Teilen der Verwaltung (teilweise) deutlich erhöht.

Dank der höheren Schlüsselzuweisungen, den höheren Grunderwerbsteuererträgen dem Zuschuss aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie den voraussichtlichen Kostenerstattungen im Rahmen der Mehraufwendungen im Flüchtlingsbereich durch den Ukrainekrieg ist im **Gesamtergebnishaushalt** aktuell mit Mehrerträgen **i. H. v. ca. 13,00 Mio. €** zu rechnen, davon sind rund 2,76 Mio. € coronabedingt. Die Veränderung zum 1. Finanzzwischenbericht bzw. weiteren Mehrerträge resultieren überwiegend aus der überplanmäßigen Erstattung zum Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine i. H. v. 5,2 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich in diesem Jahr bis zum aktuellen Zeitpunkt **Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2,37 Mio. €** ab, wovon ca. 304,69 Tsd. € coronabedingt sind. Einerseits bestehen Mehrbelastungen im ÖPNV-Bereich und Personalbereich und andererseits Minderbelastungen im Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales. Hauptursache für die genannte Minderbelastung ist die Pflegereform zum 01.01.2022 bei der Hilfe zur Pflege mit Minderaufwendungen i. H. v. 6,5 Mio. €.

Das Defizit der Alb Fils Kliniken wird sich mit Stand 31.08.2022 voraussichtlich um ca. 1,5 Mio. € auf 11,0 Mio. € reduzieren; dennoch bewegt sich die Höhe des Defizits weit über der im Finanzkonzept 2030 vorgesehenen und grundsätzlich notwendigen „schwarzen Null“.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. -8,39 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verbessert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 30.09.2022 insgesamt um ca. 10,63 Mio. € auf einen **positiven Betrag von rd. 2,24 Mio. €**. Eine mögliche weitere Zuführung zur ErgebnISRücklage würde dem Landkreis mit seiner Perspektive sehr gut tun. Es bleibt jedoch der restliche Bewirtschaftungsverlauf abzuwarten.

Es wird auf die Anlage 1 und für den Bereich Soziale Hilfen auf die Anlage 2 verwiesen.

Risiken:

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen des Ukrainekrieges und der Corona-Pandemie und die damit verbundene weitere Entwicklung. Die dem Landkreis entstehenden Mehraufwendungen werden nur zum aktuellen Zeitpunkt durch Kostenerstattungen weitestgehend gedeckt. Auch die Entwicklung im Bereich der AFK GmbH und des Klinikneubaus bleibt abzuwarten.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich zum aktuellen Zeitpunkt stabil, aber deutlich unterplanmäßig. Welche Mittel in 2022 tatsächlich abfließen und welche Ansätze im Haushaltsplan 2023 ggf. neu eingestellt oder übertragen werden müssen, wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen.